

VERORDNUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE LAUTERACH

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 11.12.2023

6. Verordnung: der Wasseranschluss- und die Wasserbezugsgebühr

Verordnung über die Festlegung des Gebührensatzes für die Wasseranschluss- und die Wasserbezugsgebühr der Marktgemeinde Lauterach

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lauterach vom 14.11.2023 und des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden in Vorarlberg, LGBl.Nr. 3/1999, idgF, wird gemäß § 17 Abs 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, idgF, in Verbindung mit der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Lauterach vom 04.02.2020 verordnet:

§ 1

Wasseranschlussbeitrag

Der Beitragssatz für die Berechnung des Wasseranschlussbeitrages gemäß § 3 der Wassergebührenverordnung wird mit € 42,- zuzüglich 10 % MwSt. festgesetzt.

§ 2

Wasserbezugsgebühr

Der Gebührensatz für die Berechnung der Wasserbezugsgebühr gemäß § 11 der Wassergebührenverordnung wird mit € 1,10 pro m³ zuzüglich 10 % MwSt. festgesetzt.

§ 3

Zählergebühren

Die Zählergebühr für den Ankauf, die Erneuerung und die Instandhaltung der Wasserzähler wird gemäß § 12 der Wassergebührenverordnung mit € 2,50 pro Monat zuzüglich 10 % MwSt. für Zähler bis 10 m³, mit € 4,- pro Monat zuzüglich 10 % MwSt. für 16 m³ Zähler sowie mit € 48,- pro Monat zuzüglich 10 % MwSt. für Zähler der Größenordnung 25 m³ bis 150 m³ festgesetzt.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Verordnungen über die Festlegung des Gebührensatzes für den Wasseranschluss- und den Wasserbezug der Marktgemeinde Lauterach außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Elmar R h o m b e r g



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung> verfügbar.